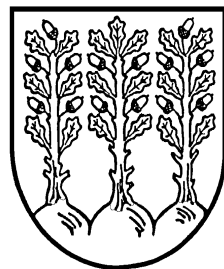


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 27.05.2009

Nummer 586

Inhalt

Seite

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja

Wahlaufruf des Oberbürgermeisters 1

Wahlbekanntmachung 2

Terminänderung
Betriebsausschusssitzung 5

Informationen Informacije

Neues aus dem Eigenbetrieb Kultur und
Bildung 6

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda,

am 7. Juni wird wieder gewählt. Im Stadtgebiet Hoyerswerda finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahl statt. Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen haben außerdem die Möglichkeit, ihre neuen Ortschaftsräte zu wählen. Alle Wahlberechtigten haben in den vergangenen Wochen ihre Wahlbenachrichtigungen per Post erhalten. Alle wissen, wo gewählt wird, viele wissen, welche Wahlvorschläge auf dem ämtlichen Stimmzettel zu finden sein werden.

Ich gebe zu: Ganz einfach wird es nicht!
Der Stimmzettel für die Europawahl scheint recht umfangreich und Brüssel scheint weit weg. Doch gerade in der Gegenwart zeigt sich, wie sehr wir alle Teil eines großen Ganzen sind. Es lohnt sich also, die Wahlprogramme in den Medien zu verfolgen, es ist von Vorteil, sich vor dem Wahlgang ein Bild zu verschaffen.
Die Wahlvorschläge für die Kommunalwahl sind Ihnen sicher eher bekannt. Sie kennen vielleicht

den Lehrer, die Angestellte, den Ingenieur oder die Ärztin aus dem Wohnumfeld, aus den Berichterstattungen der Medien oder sogar aus Stadtrats-sitzungen, die Sie in der Vergangenheit besucht haben.

In unseren Ortschaften wird es in den meisten Fällen so sein, dass man sich persönlich kennt. Das erleichtert die Entscheidung für das Kreuz an der richtigen Stelle.

Viel wichtiger aber ist Ihre Entscheidung, überhaupt wählen zu gehen.

Wer am 7. Juni im Urlaub ist, kann bereits jetzt im Bürgeramt in der Dillinger Straße wählen gehen oder sich seine Wahlunterlagen zuschicken lassen, um per Briefwahl zu wählen.

Wer in seiner Entscheidung noch schwankt, sollte in den kommenden Tagen sehr aufmerksam durch unsere Stadt gehen. Auf unseren öffentlichen Plätzen - am häufigsten auf dem Lausitzer Platz - finden Sie sehr oft die Vertreter der Parteien oder der Wählervereinigungen, die zur Wahl stehen. Sie sind vor Ort, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Sie können Ihre Fragen stellen, Sie können Ihre Probleme mitteilen. Sie können sich so selbst ein Bild verschaffen.

Ich bitte Sie, machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch. Gute Information ist eine wichtige Voraussetzung für die richtige Wahl.

Und ich bitte Sie, sich an den Wahlen am 7. Juni zu beteiligen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist die Voraussetzung für ein klares Wahlergebnis.

Denken Sie an die Zeit vor 1989! Damals sind die Menschen in den neuen Bundesländern auf die Straße gegangen, vor allem auch für freie Wahlen. Damals hatten wir keine Wahl - heute schon!

Ihr
Stefan Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Wahlbekanntmachung

Zjawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady přeco jedyn hłós, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy.

Je-li při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Je-li so jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwalit, hodža so či kandidaća, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani, kaž tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su na hłosowanskim lisćiku kandidaća schwalenych wólbnych namjetow mjenowani; ručež bu jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet schwaleny, hodži so wyše toho kóždažkuli wolomna wosoba přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009, finden gleichzeitig – und in denselben Wahlräumen – statt:

- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Stadtratswahl und
- die Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Knappenrode, Zeißig, Schwarzkollm und Dörghausen

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hoyerswerda ist in folgende 23 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
011	101/102 Neida, Dresdn.Vorst.	1. Grundschule, Dresdener Str. 43 b
012	103 Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistr.1
013	104-106 Am Stadtrand	1. Mittelschule, Am Stadtrand 2
014	301 OT Bröthen/Mich.	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken
015	601 OT Schwarzkollm	Ortsteilverwaltung Schwarzkollm, Frentzelhaus, Kubitzberg 21
021	108 Senftenberger Vorst.	1. Mittelschule, Am Stadtrand 2
022	107/109 Altstadt, Spremb.V.	Museum, Schloßplatz 1
023	211 Neustadt Zentrum	Leon-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 27, Haus I
024	401 OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung Knappenrode, Lessingstraße 23

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

025	701	OT Dörghenhausen	Ortsteilverwaltung Dörghenhausen, Wittichenauer Str. 79
031	201	WK I	4. Grundschule, Herderstraße 26
032	202	WK II	3. Grundschule, Curiestraße 53
033	203	WK III	4. Grundschule, Herderstraße 26
041	204	WK IV	Förderschule zur Lernförderung, Haus II, R.-Schumann-Str.10a
042	205	WK V	Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e.V. F.-Löffler-Straße 24
043	205	WK V	Nachbarschaftshilfeverein "Grüner Hain", Hufelandstr. 41
044	501	OT Zeißig	Ortsteilverwaltung Zeißig, Bautzener Straße 38
051	206	WK VI	3. Mittelschule, Collinsstraße 29
052	207	WK VII	3. Mittelschule, Collinsstraße 29
053	208	WK VIII	Berufliche Förderschule, Herrmannstr. 78 a
061	208	Kühnicht	Berufliche Förderschule, Herrmannstr. 78 a (Zugang über Schulhof)
062	209	WK IX	Berufliche Förderschule, Herrmannstr. 78 a (Zugang über Schulhof)
063	210	WK X	9. Grundschule, Kollwitzstraße 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im
Verwaltungsgebäude,
Straße am Lessinghaus 7,
in den Räumen 107 und 107a zusammen.

Die Briefwahlvorstände beginnen um 18.00 Uhr mit der Ergebnisermittlung.

Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale (Wahlräume) in der Stadt Hoyerswerda:

Wahlbezirke 012, 013, 014, 015, 021, 022, 032, 042 und 043

Wahlberechtigte der übrigen Wahlbezirke, welche auf die Nutzung barrierefreier Wahllokale angewiesen sind, werden gebeten, die Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigungskarte zur Beantragung eines Wahlscheins auszufüllen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die folgende Farben haben.

- Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich
- Stadtratswahl: gelb
- Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken: wasserblau
- Ortschaftsratswahl Knappenrode: orange

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Ortschaftsratswahl Zeißig: hellblau
- Ortschaftsratswahl Schwarzkollm: maigrün
- Ortschaftsratswahl Dörghausen: rosa

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1. Jeder Wähler hat **bei der Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. die jeweils ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

In den Wahlbezirken 021 und 024 werden zur Durchführung **wahlstatistischer Auszählungen** Stimmzettel verwendet, auf denen das Geschlecht des Wählers und das Geburtsjahr in fünf Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl zum Europäischen Parlament (Wahlstatistikgesetz – WStatG) zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

3.2. Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet (Verhältniswahl).

Eine Mehrheitswahl findet in Hoyerswerda nicht statt

4. Wähler, die **Wahlscheine** haben, können

- a) bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, bei den **Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes der Stadt Hoyerswerda

oder

- b) durch Briefwahl wählen.

5. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Briefwahlstelle im Bürgeramt, Dillinger Straße 1 - für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel-/Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettel-/Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden oder in den Hausbriefkasten, S.-G.-Frentzel-Str. 1, des Neuen Rathauses eingeworfen werden.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimmen allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hoyerswerda, 27.05.2009

Skora
Oberbürgermeister

Termin Betriebsausschuss - Juni 2009

Betriebsausschuss	04.06. 2009	17 Uhr
wird verschoben auf		
	11.06.2009	17 Uhr

Aula, León-Foucault-Gymnasium
Straße des Friedens 25/26

Die für den 04.06.2009 vorgesehene Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ wird aus organisatorischen Gründen verschoben auf den 11.06.2009 um 17.00 Uhr.

Die Tagesordnung der Ausschusssitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Rohrstock, Halstuch und Murmeln – vergangene Zeiten feiern Auferstehung im Schloss Hoyerswerda

Ein durch und durch gelungenes Museumsfest bot das Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda seinen Besuchern unter dem Motto „Eene meene Tintenfass, geh zur Schul und lerne was“. Schon die gleichnamige Ausstellung mit Exponaten aus den verschiedenen Epochen faszinierte die Besucher und verursachte so manches „Weißt du noch...“ bei den älteren Semestern. Und auch der Wiedererkennungseffekt auf den historischen Klassen- und Einschulungsfotos war unerwartet hoch. Doch ob jung ob alt, am Sonntag wurde jeder Besucher zum Schulkind. Streng von Rektor und Schuldirektorin kontrolliert und bei jeder Verfehlung ohne Nachsicht geahndet, wurden fehlende Taschentücher, zu kurze Hosen und ganz besonders die Unkenntnis des kaiserlichen Geburtstages.

So mancher musste gar für einige Zeit in den Karzer – abgeführt vom Schuldiener, dem Pedell. Einen der Höhepunkte des Tages bildete für viele Besucher die Teilnahme an einer Schulstunde „Anno 1900“, die nur mit entsprechendem Matrosenkragen oder weißem Schürzchen möglich war. Unter dem strengen Blick der eigens vom Stadtmuseum Dresden angereisten Herren wurde die alte deutsche Schrift eifrig geübt. Und selbst die Frau Lehrerin, Museumspädagogin Angela Jordan, hat an diesem Tag so einiges gelernt.

Fürderhin wird sie den historischen Unterricht, übrigens in Originalgestühl und mit Schiefertafeln, weiter zelebrieren. Wer unter ihrer Aufsicht Schulluft vergangener Zeiten schnuppern möchte, hat übrigens schon zum Stadtkindertag am 1. Juni von 14 bis 17 Uhr im 1. Obergeschoss des Museums wieder Gelegenheit dazu. Mitmachunterricht gaben am Sonntag auch die Musikschule und die Brigitte-Reimann Stadtbibliothek mit einem Kanon und „Max und Moritz in Hoyerswerda“. Für Jeden der teilgenommen hat, so

wurde vielfach bestätigt, war das ein bleibendes Erlebnis. Ganz besonders wenn, womit man immer rechnen musste, der Rektor in die Stunde platzte und gleich mal Schüler wie Lehrer auf das Strengste zurechtwies.

Dass das Erlebnis „Schule früher“ ein prägendes war, zeigt folgende kleine Randaneddote.

Die 10jährige Anna hat am Abend nach ihrer Teilnahme an der historischen Unterrichtsstunde einen Brief in Kurrentschrift an ihre Patentante verfasst – nicht ohne eine „Übersetzung“ des Textes ebenfalls beigefügt zu haben.

Mal nicht mit Gameboy und Co, sondern mit Murmeln, selbst gebastelten Papierfangtütchen, Wurfreifen und Himmel und Hölle spielten an diesem Tag die Kinder – und das mit viel Begeisterung. Gar nicht mehr zu bremsen waren einige bei der Gestaltung des Papier-Patchwork-Teppichs der VHS, der aus etwa 200 kleinen Besucher-Collagen entstand.

Dieses Gesamtkunstwerk aus „Inchies“ genannten Teilchen wurde der aktuellen Ausstellung übrigens hinzugefügt.

Bei strahlendem Sonnenschein gab es auf dem Schlosshof reichlich Kulinarisches, die Schulleitung patrouillierte und historisch gewandete Gestalten verstärkten den Eindruck einer Zeitreise. Gerammelt voll war der Saal auch zur Aufführung des, professionell durch das piccolo-Theater Cottbus und der Kufa unterstützten, Schülertheaterstückes der Klasse 9a der 1. Mittelschule, um das Schicksal der Magd Agnes H., die 1769 in Hoyerswerda hingerichtet wurde.

Fast unmöglich war es, alle Angebote des Museums an diesem Tag zu nutzen und so sei noch einmal auf den Stadtkindertag verwiesen. Und darauf, dass die Ausstellung und damit natürlich auch die dazu gehörigen pädagogischen Angebote noch bis Mitte November den Besuchern des Museums zur Verfügung stehen.

Heidelinde Stoermer

Stadtmuseum Schloss Hoyerswerda

Derzeitige Ausstellung (mit Angeboten für Schulklassen):

„Eene meene Tintenfass, geh zur Schul und lerne was...“

Schule im Wandel der Zeit

„Mit dem Grafen Hoyer fing alles an“

14.06.09 10 Uhr

Stadtführung auf den Spuren der Vergangenheit
(mit virtuellem Teil)

„Vom Keller bis unters Dach“ – die etwas andere Schlossführung

30.06. 15 Uhr

Sommerkonzert im Schloss

13.06.09 17 Uhr

Musizierstunde im Kammermusiksaal,

Schulstraße 1

24.06.09 18 Uhr

Eintritt frei